

AUSTRIAN AMATEUR OPEN 2020

Race to Cancún II

18 – Loch Stableford / Das Wettspiel ist vorgabenwirksam



Golfclub Almenland, Fladnitzer Straße 61, A-8162 Passail
Tel: 03179/27799, Fax: 03179/27799-20, e-Mail: office@almenlandgolf.at

Seite 1

Start: **Samstag, 1. August 2020, Zeitstart von Tee 1 ab 08:00 Uhr**

Abschläge: Herren: **Gelb** Damen: **Rot**

Auslosung: Die Einteilung der Spielgruppen erfolgt grundsätzlich aufsteigend nach Vorgaben. Flightwünsche sind im Ermessen der Wettspielleitung möglich. Die Vorgabenklassen werden nach Nennschluss in möglichst gleich große Spielergruppen eingeteilt.

Preise: **Qualifikationsturnier ... keine Sachpreise**

Nenngeld / Turnierfee: Das **Nenngeld/Turnierfee** ist österreichweit einheitlich geregelt und beträgt für Turniere im GC Almenland € 60,-. Für **Mitglieder des GC Almenland** wird ein **Nenngeld** von € 20,- verrechnet.

Nennungen: Online auf www.golf.at/sport/austrian-amateur-open/turnierkalender/ oder mittels Albatros App, oder unter Angabe von Name, Stammvorgabe und Heimatclub per E-Mail an office@almenlandgolf.at oder telefonisch unter 03179/27799; Reihenfolge des Einlangens wird berücksichtigt.

Nennschluss: **31. Juli 2020, 12:00 Uhr**

Teilnahmeberechtigung / Austragung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder eines vom ÖGV anerkannten ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen Golfclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von -54 verfügen. In die Rangliste werden nur Ergebnisse von SpielerInnen aufgenommen, die in einem österreichischen Club Hauptmitglied sind. Beimehr als 144 Nennungen/Turnier entscheidet der Nennungseingang. Es wird eine Warteliste geführt.

Amateure / allgemeine Klasse:

Zählspiel nach Stableford über 18 oder 9 Löcher mit voller Vorgabe, vorgabenwirksam. 9 Loch Turniere sind nur für Spieler der ÖGV-Vorgabenklasse 2 bis 6 (-4,5 bis -54) vorgabenwirksam, jedoch ranglistenwirksam für die Austrian Amateur Open Rangliste 2020.

Jugendliche (bis 18 Jahre)

Zählspiel nach Stableford über 18 oder 9 Löcher mit voller Vorgabe, vorgabenwirksam. 9 Loch Turniere sind nur für Spieler der ÖGV-Vorgabenklasse 2 bis 6 (-4,5 bis -54) vorgabenwirksam, jedoch ranglistenwirksam für die Austrian Amateur Open Jugend-Rangliste 2020. (Achtung: Jugendliche können sich für die Conference Finals und in Folge für das Austrian Final, jedoch nicht für das Weltfinale qualifizieren – siehe auch „Preise“).

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Vorgaben- und Spielbestimmungen des Österreichischen Golf-Verbandes, den aktuellen ÖGV Wettbewerbsbestimmungen für Clubturniere und den, von der jeweiligen Wettspielleitung genehmigten, Platzregeln des austragenden Clubs.

Maßnahmen und Informationen aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation

Der Besuch unserer Golfanlage bzw. die Teilnahme am Wettspiel ist ausnahmslos nicht gestattet, sollten Sie Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in Ihrem Haushalt oder Ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen! Weiters weisen wir daraufhin, dass wir alle Punkte aus der COVID-19-Lockerungsverordnung (Fassung vom 7. Juli 2020) einhalten und bitten Sie, uns in diesen Punkten (social distancing, etc.) zu unterstützen.

Turnierwertung:

Ranglisten-Nettowertung für Amateure und Pros in folgenden Gruppen:

Vorgabenklasse			
1		bis -	4,4
2	- 4,5	bis -	11,4
3	- 11,5	bis -	18,4
4	- 18,5	bis -	26,4
5	- 26,5	bis -	36,0
6	- 37	bis -	54
Jugendliche	eine gemeinsame Klasse		



Seite 2 beachten !

Wettspielleitung:

Günter Friesenbichler, Valentin Hötzl-Herzl, Peter Pirstinger, Hans Kienesberger und Mark Rotermund
Die Wettspielleitung sowie Platzregeln und Abschlagzeiten werden im Aushang des jeweils austragenden Clubs bekanntgegeben. In die Wettspielleitung wird von Seiten des ÖGV Hr. Hans Kienesberger entsandt, welcher bei schwerwiegenden Verstößen (Disqualifikation o.ä.) gegen die Golfregeln und/oder diese Wettspielordnung, vor einer letztgültigen Entscheidung der Wettspielleitung zu konsultieren ist. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig. Der ÖGV behält sich das Recht vor, bei einer Anhäufung von ungewöhnlichen Ergebnissen, erspielte Turnierergebnisse nicht anzuerkennen bzw. bei schwerwiegenden Fällen den Spieler von der Turnierserie aus zu schließen. Siehe dazu die Interpretation 1.2a/1 – Bedeutung von „schwerwiegendem Fehlverhalten“ (Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um ein solches Handicap zu erlangen.

Gewitter:

Bei Spielunterbrechung durch Signalarakete, hat der Spieler sein Spiel sofort zu unterbrechen. Das heißt nur ein bereits begonnener Golfschwung darf zu Ende ausgeführt werden. Golfball liegen lassen oder markieren. Sofort Blitzschutz aufsuchen.

Beendigung des Turniers: Das Wettspiel ist mit Abgabe der Scorekarte beendet.**Änderungsvorbehalt:**

Änderungen der Ausschreibung behält sich der ÖGV, bis zum 1. Start des jeweiligen Turniers, vor.

Anti Doping:

Es gelten die Bestimmungen und Regelungen des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes.

Datenschutz:

Datenschutzgrundverordnung. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Österr. Golf-Verband betriebenen Websites und in Social Media-Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen Sie der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu.

Ranglisten:

Für die im Rahmen der AUSTRIAN AMATEUR OPEN jeweilig stattfindenden Vorbewerbe/Club-Turniere werden die erspielten Netto-Ergebnisse in die jeweils zutreffende ÖGV-AAO-Rangliste übernommen. Diese werden ab der ersten Teilnahme (nur Teilnehmer mit österreichischem Heimatclub) vom ÖGV automatisch in die AUSTRIAN AMATEUR OPEN RANGLISTE 2020 aufgenommen. Jeder Teilnehmer kann an beliebig vielen Turnieren teilnehmen, wobei die **VIER BESTEN ERGEBNISSE in die Ranglisten-Wertung** aufgenommen werden. Es müssen jedoch mindestens vier Turniere gespielt werden, um sich für die Conference Finals qualifizieren zu können. Bei mehr als vier Turnierteilnahmen werden die jeweils schlechtesten Ergebnisse aus der Wertung genommen. Alle Turnierergebnisse werden in jener Vorgabenklasse geführt, in welcher die Teilnehmer bei der ersten Teilnahme gestartet sind. Die Rangliste wird in der Region geführt, in die der Heimatclub (lt. Einteilung) zugehörig ist. Wechselt ein Spieler in der Saison nach erster Teilnahme an einem AAO Clubturnier die Region, ist der ÖGV zu informieren (hofecker@golf.at). Es zählen dann nur die Ranglistenpunkte der neuen/aktuellen Region. Die davor erspielten Punkte verfallen.

Rangliste / Regionen

WEST	Vorarlberg, Tirol, Salzburg
MITTE	Oberösterreich, Niederösterreich West *
OST	Wien, Burgenland, Niederösterreich Ost **
SÜD	Steiermark, Kärnten
* NÖ- West	Amstetten (304), Ernegg (313), Maria Taferl (334), Ottenstein (308), Weitra (316), Haugschlag (311), Herrensee (326), Thayathal (324), St. Pölten (340), GC 2000 (321)
** NÖ-Ost	Alle weiteren NÖ-Golfclubs

**Preise:**

Für die Vorbewerbe (Club-Turniere) sind keine Sach- / Erinnerungspreise vorgesehen.

Conference Finals

Wertungsgruppe 1-7	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten
Wertungsgruppe Jugend	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten

Austrian Final

Wertungsgruppe 1-7	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten
Wertungsgruppe Jugend	Sachpreise für die jeweils 1. bis 3. Platzierten

World Final

Die Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung (ausgenommen Jugendrangliste) des AUSTRIAN FINALS werden vom Österreichischen Golf-Verband zum WORLD FINAL nach Cancun/Mexiko eingeladen.

Regelung für erneute Teilnahme am Weltfinale

Gegeben dem Fall, dass ein/e SpielerIn in einem der Vorjahre bereits zur Teilnahme am Weltfinale berechtigt war, ist eine neuerliche Qualifikation nur in einer niedrigeren Vorgabenklasse möglich. Falls o.g. Ausschluss greift, rückt der Zweitplatzierte der betroffenen Vorgabenklasse des AAO Austrian Finals nach und die Preise werden somit getauscht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am World Final.



Es wird ausdrücklich festgehalten, dass von Seiten der Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am World Final entsteht. Aufgrund aktuell bestehender Reisebeschränkungen konnte die Durchführung des World Final von Seiten der Veranstalter nicht bestätigt werden. Der ÖGV behält sich das Recht vor - im Falle einer Absage des World Finals oder aufgrund eines zu hohen gesundheitlichen Risikos für die Teilnehmer - Ersatzpreise für die Gruppen-Sieger der Amateur-Wertung bereitzustellen.



VORINFORMATION ZU >

Conference Finals

Die zum Stichtag 06.09.2020 jeweils **15 bestplatzierten** und punktegleichen Amateure der **regionalen Ranglistengruppen VK 1-6** sowie die **15 bestplatzierten** und punktegleichen **Jugendlichen**, wobei jeder Qualifikant mindestens 4 für die Austrian Amateur Open ranglistenwirksame Turniere gespielt haben muss, werden zu den **CONFERENCE FINALS eingeladen**.

Nachdem das „WORLD-FINAL“ in 7 Wertungsgruppen gespielt wird, welche sich auch zu den in Europa üblichen VK 1-6 unterscheiden, muss für die Conference und Austria Finals eine neue Zuteilung der Spieler und der Wertungsgruppen für das Weltfinale erfolgen. Daher werden die für die Conference Finals qualifizierten Spieler mit ihrer am Turniertag aktuellen Stammvorgabe in die nun entsprechende Austrian Amateur Open Wertungsgruppe zugeteilt.

Austrian Final

Die besten 3 Amateur-Spieler/Innen jeder Wertungsgruppe (1-7) sowie die 3 bestplatzierten Jugendlichen der 4 regionalen CONFERENCE FINALS qualifizieren sich für das AUSTRIAN FINAL.

Die Einteilung für das Österreich Finale erfolgt über das aktuelle Handicap für die jeweilige Vorgabenklasse.

Änderungen vorbehalten.

Termine, Ort und Programm für alle Finali werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Die konkrete und gültige Wettspiel-Ausschreibungen für die CONFERENCE FINALS und das AUSTRIAN FINAL erfolgen gesondert.

Ausnahmegenehmigung Nr. 01/20 vom 07.01.2020

Änderungen vorbehalten!